

Für oder gegen Akkord?

Jede fortschrittliche Maßnahme in der Ostzone 1st bestimmten Leuten ein Greuel* Neuerdings hat es ihnen der Befehl 234 angetan, und sie lassen nichts unversucht, um diesen Befehl in den Augen der Werktätigen herabzusetzen. Nun läßt sich allerdings gegen ein tägliches Mittagessen im Betrieb, gegen verbesserten Arbeitsschutz, fortschrittliche Betriebsordnungen und soziale Einrichtungen, gegen „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“, mehr Urlaub für alle Arbeiter, kürzere Arbeitszeit für Jugendliche und alle die Verbesserungen, die der Befehl vorsieht, schlecht hetzen. Aber da gibt es den Absatz 4 des Befehls, in dem es u. a. heißt:

„Die Anwendung von Stück- und Akkordlohn als Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erhöhung des Lohnes für die Arbeiter ist zu erweitern ...“

Darüber wird nun heiß gestritten. Darüber soll auch diskutiert werden, aber sachlich und im Interesse der Werktätigen und nicht mit Argumenten, die der Gegner verbreitet. Untersuchen wir einmal die Argumente gegen den Akkord. Gewiß, die sozialistische Bewegung und die Gewerkschaften haben immer einen zähen Kampf gegen das Akkordsystem geführt. Warum? In der Hand der Kapitalisten bringt das Akkordsystem lediglich eine erhöhte Ausbeutung bei ständig fallenden Akkordlöhnen und verschlechterten Lebensbedingungen einerseits und maßloser Bereicherung der Kapitalisten andererseits. Im kapitalistischen Betrieb wird das Akkordsystem lediglich im Interesse des Unternehmers und zum Schaden des Arbeiters angewandt und mit Recht als Mordsystem bekämpft.

Wie ist das heute? Auch heute befürworten wir alles, was den Werktätigen in Gegenwart und Zukunft nützlich ist und bekämpfen, was ihnen schadet.

Heute, unter den Bedingungen der antifaschistischen demokratischen Ordnung in der sowjetisch besetzten Zone, kann das Akkordsystem im volkseigenen Betrieb nicht mehr zur Bereicherung eines privaten Unternehmers führen, sondern eine erhöhte Produktion kommt unmittelbar dem Volke zugute, bringt eine Erhöhung der Erzeugnisse, die wir so dringend notwendig brauchen. Im volkseigenen Betrieb haben sich die Verhältnisse gegenüber der Vergangenheit grundlegend verändert:

1. Der Betrieb 1st nicht mehr in der Hand der Kapitalisten, sondern gehört dem Volke, den Werktätigen;

2. wird seine Produktion nicht mehr von den Profitinteressen des Unternehmers bestimmt, sondern sie dient der Bedarfsdeckung für alle Werktätigen; der gemeinsam mit der Belegschaft aufgestellte Plan soll also die Produktion im Interesse des Massenverbrauchs steigern.

3. Die Akkordsätze werden nicht mehr von Beauftragten der Kapitalisten berechnet und festgelegt, sondern von den Vertretern der Arbeiterschaft, den Betriebsräten und Gewerkschaften.

4. Die Akkordsätze können nicht mehr willkürlich verschlechtert und somit der Akkordlohn gesenkt werden, wie das in den alten Monopolbetrieben der Fall war; der auf der Grundlage des im „Tarifvertrag garantierten Mindestlohns“ festgesetzte Akkord bleibt während der ganzen Dauer der tariflichen Abmachungen in Gültigkeit, auch wenn der Lohn mit der Zeit das Mehrfache des früheren beträgt.

5. Im Zusammenhang mit den erhöhten Leistungen gemäß Befehl 234 werden die Arbeiter in den Betrieben bevorzugt mit Industriewaren und Bedarfsartikeln versorgt, um ihnen jede Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitskraft zu erhalten und zu steigern.

Eins muß allerdings noch gesagt werden:

Durch Verwirklichung des Befehls 234 werden die Löhne der Arbeiter eine weitgehende Steigerung erfahren. Hierbei kommt es darauf an, Maßnahmen zu treffen, daß nicht nur der Bruttolohn, sondern auch der Nettolohn steigt. Es nützt dem Arbeiter nichts, wenn der durch erhöhte Leistung erzielte höhere Lohn von den Steuern verschluckt wird, und deshalb ist es notwendig, daß die Betriebe, Gewerkschaften und Parlamente dafür eintreten, daß der durch erhöhte Leistungen erreichte Mehrverdienst nicht weggesteuert wird.

Aus all dem Gesagten geht eindeutig hervor, daß es sich bei der Anwendung des Akkordsystems in volkseigenen Betrieben weder um eine Rückkehr zu alten, schon immer von der Arbeiterbewegung bekämpften Ausbeutungsmethoden, noch um eine schematische Nachahmung dessen handelt, was sich in anderen Ländern bewährte, sondern daß der Akkord in erster Linie den Verhältnissen in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands und der Notwendigkeit der Verbesserung unserer gesamten Lebenslage entspricht. Es liegt im Interesse aller Werktätigen, nicht mit Mißtrauen und tausend „Wenn“ und „Aber“ an die aus dem Befehl hervorgehenden Aufgaben heranzugehen, sondern alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage auszunutzen, die in unsere eigenen Hände gelegt sind.

Karl Wloch

Was sagt der Kumpel dazu ?

„Landeseigener Betrieb oder Konzernbetrieb, das macht für den Kumpel keinen Unterschied“, erklärte kürzlich ein Kumpel, der auf einem volkseigenen Schacht unter Tage arbeitet, auf einer Konferenz. Ein Kollege vom Betriebsrat — er gehört der Christlich-Demokratischen Union an — bestärkte ihn sogar in dieser Auffassung und meinte, es habe sich im Betrieb ja nichts geändert. Nach wie vor herrsche großer Mangel an Material und Werkzeugen und, was besonders drückend sei, Mangel an Gebrauchsgegenständen aller Art, an Kleidung, Schuhen usw. Im gleichen Atemzug aber erzählte der Betriebskollege von den letzten Besprechungen des Betriebsrates mit der Werkleitung. „Hat es das früher auch gegeben?“ wurde ihm zugerufen. Eine lebhafte Diskussion setzte darüber ein, daß es doch einen großen Unterschied zwischen volkseigenem Betrieb und Konzernbetrieb gibt.

Die volkseigenen Betriebe sind wirklich „dem Volke eigen“ — sie gehören dem Volke, sind dem Einfluß und dem Profitstreben der alten Besitzer entzogen. Die Industrieverwaltungen der volkseigenen Betriebe werden von demokratisch gesinnten Ingenieuren oder früheren Gewerkschaftsfunktionären geleitet. Genau so wie der Bauer am Ertrag des Bodens, der ihm gehört, aufs höchste interessiert ist, so müssen die Werktätigen auch an der Leistungssteigerung ihrer volkseigenen Betriebe interessiert sein, weil jede Produktionssteigerung dem Volke zugute kommt. Wenn auch heute noch rein äußerlich kein großer Unterschied zwischen volkseigenem und Konzernbetrieb in Erscheinung tritt, der Wesensunterschied ist gewaltig. Der christliche Kollege sagte doch selbst, daß der Betriebsrat heute mit der Werkleitung über alle Produktions- und Arbeiterfragen wie ein Mitbesitzer des Betriebes berät. Kommt in dieser Tatsache im Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei allen Betriebsfragen, in Ihrem Kontrollrecht der Produktion und Verteilung nicht sehr anschaulich das vollkommen neue Verhältnis der Arbeiter zum Betrieb, zur Arbeit zum Ausdruck? Sie arbeiten nicht mehr für die Profitinteressen der Monopolherren oder eines anderen Privatbesitzers, sondern das Produkt ihrer Arbeit kommt dem ganzen Volke und somit ihnen selbst zugute. Je mehr und je besser produziert wird, um so besser können die Werktätigen beliefert, um so rascher kann unsere Wirtschaft wieder aufgebaut werden, und zwar nach einem einheitlichen Plan und um so eher werden die Voraussetzungen für eine wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen geschaffen. Die volkseigenen Betriebe aber müssen nun beweisen, daß sie den privatkapitalistischen in jeder Hinsicht überlegen sind, das heißt sie müssen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in sozialer Beziehung vorbildlich sein.

D.